Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisirten Brauereiarbeiter.

Sämmtliche Briefe sind zu adressiren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an H. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämmtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1247. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtsschutz-Kommission: L. Stickel, Frankfurt a. M., Höhenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Preß-Kommission: O. Brandt, Linden-Hannover, Wittekindstraße 20, 1. Etage.

№ 7. Hannover, den 15. Februar 1901. 11. Jahrgang.

Kollegen, werbet unablässig und mit Ruhe und Ueberlegung neue Mitglieder! Ein jedes Mitglied muß Agitator sein!

Die — unverantwortlichen — „Rathgeber“.

Im „Kulmbacher Tageblatt“ Nr. 32 vom 7. Februar bemüht sich ein außerhalb der Brauindustrie stehender Herr, Arbeitgebern wie Arbeitnehmern in der Brauindustrie in der schwebenden Lohnfrage Rath zu ertheilen und ihnen seine Ansichten aufzudrängen, die höchstens, wenn einen, dann den Zweck haben könnten, ernstere Differenzen hervorzurufen, die glücklicherweise trotz verschiedener ungerechter Maßnahmen von Seiten des Herren, noch nicht vorhanden sind.

Daß dieser Herr außerhalb der Brauindustrie stehen muß, beweist, daß er von dem Gang der Dinge in der Lohnfrageangelegenheit gar nicht unterrichtet ist, und höchstwahrscheinlich nur einem inneren Drange folgend, etwas zur Verhetzung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beitragen will. Das sollten sich die Herren Arbeitgeber ganz energisch verbitten und nicht durch Stillschweigen diesem Treiben Vorschub leisten. Daß dieser Herr für die Hauptfragen, zu denen er sich äußert, sehr wenig Verständniß hat, dies nur nebenbei. Der betreffende Artikel lautet:

„(Arbeiterausschüsse.) In der Kundgebung der freien Vereinigung der Kulmbacher Brauereien und Mälzereien an alle Brauerei- und Mälzereiarbeiter dahier vom 22. v. M. ist unter Ziffer 2 die Einsetzung einer Lohnkommission vorgeschlagen, welche aus 4 Arbeitgeber- und 4 Arbeitnehmer-Mitgliedern unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters zusammengesetzt sein soll. Nach den bisherigen Wahrnehmungen ist erfreulicherweise zu hoffen, daß der Vorschlag, eine solche gemeinschaftliche Lohnkommission einzusetzen, auch den Beifall der einsichtigen und ruhig denkenden Arbeiter findet. Demnach dürfte es sich empfehlen, jetzt eine kurze Betrachtung darüber anzustellen, in welcher Weise die Wahl dieser Lohnkommission am besten vor sich gehen würde. Gar keine Schwierigkeit bietet die Wahl der 4 Arbeitgeber-Mitglieder; sie werden einfach, wie es in Ziffer 2d der gedachten Kundgebung heißt, von den hiesigen Brauerei- und Mälzerei-Besitzern bezw. -Direktoren durch schriftliche Abstimmung gewählt. Erheblich schwieriger wird sich die Wahl der 4 Arbeitnehmer-Mitglieder gestalten. Bezüglich der Art und Weise der Wahl derselben wird in der erwähnten Kundgebung der Brauereien und Mälzereien (Ziffer 2e) vorgeschlagen, daß jene 4 Arbeiter gewählt werden sollen von den Vorsitzenden der Arbeiterausschüsse der einzelnen Brauereien und Mälzereien. Wir halten diesen Wahlmodus für zweckentsprechend und sachgemäß und glauben, daß er jedem anderen Wahlmodus vorzuziehen ist. Da nahezu 1000 wählende Arbeiter in Frage kommen, so würde z. B. die Wahl in einer allgemeinen Versammlung große Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten verursachen; auch die Kontrolirung der Wahlberechtigung der einzelnen Anwesenden wäre in einer solchen Versammlung sehr schwer auszuführen. Zudem ist der Arbeiter-Ausschuß des einzelnen industriellen Etablissements die gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft desselben nach jeder Richtung hin. Zwar schreibt das Gesetz nicht vor, daß in jedem Fabriketablissement ein Arbeiter-Ausschuß bestehen muß. Wohl aber ist in der Gewerbeordnung (§ 134a) vorgeschrieben, daß für jede Fabrik, in welcher in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, eine Arbeitsordnung (Fabrik-Ordnung) aufzustellen ist. Und wo eine Arbeitsordnung besteht, wird in der Regel auch ein Arbeiter-Ausschuß vorhanden sein. Denn § 134i der Reichsgewerbe-Ordnung bestimmt, daß vor dem Erlaß der Arbeitsordnung den in der Fabrik beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben ist, sich über den Inhalt der Arbeitsordnung zu äußern, und daß für Fabriken, für welche ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, die Anhörung dieses Ausschusses über den Inhalt der Arbeits-Ordnung genügt. Als ständige Arbeiter-Ausschüsse im Sinne des Gesetzes gelten (neben drei anderen Körperschaften, die hier nicht in Frage kommen) nach § 134h Ziffer 4 der Reichsgewerbe-Ordnung nur solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern der Fabrik aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. (Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklassen oder nach besonderen Abtheilungen des Betriebes erfolgen.) Bei den Berathungen sowohl der Reichstagskommission als auch des Reichstages haben — wie aus Dr. R. v. Landmanns Kommentar zur Reichsgewerbeordnung zu entnehmen ist — eingehende Erörterungen über die Frage der Zweckmäßigkeit der Arbeiterausschüsse stattgefunden, die zu dem Ergebnisse führten, daß mit überwiegender Mehrheit die Nützlichkeit der Arbeiterausschüsse nicht nur behufs Beautachtung der Arbeitsordnungen, sondern auch in anderen Richtungen anerkannt wurde. Denn die Schaffung einer ständigen Vertretung der Arbeitnehmer zur Wahrung ihrer Interessen ermöglicht einen regelmäßigen ruhigen Meinungsaustausch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und fördert den sozialen Frieden. Dagegen wurde im Reichstag die Anregung der obligatorischen Einführung der Arbeiterausschüsse abgelehnt, weil Arbeiterausschüsse nur dann das nöthige Vertrauen genießen und den entsprechenden Einfluß gewinnen können, wenn sie aus der freien Zustimmung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hervorgehen. Besonderer Werth wurde von der Reichstagsmehrheit auf das Erforderniß der geheimen und unmittelbaren Wahl gelegt. Weitere Voraussetzung ist die Volljährigkeit der wahlberechtigten Arbeiter sowie die Zusammensetzung des größeren Theils des Arbeiterausschusses aus den Vertrauensmännern der Arbeitnehmer. (Die Minderheit kann vom Arbeitgeber ernannt werden.) Der Sinn des Gesetzes geht also dahin, daß die Arbeiterausschüsse gewählt werden sollen nicht nur für die im Gesetze vorgesehenen Zwecke, sondern auch zu dem Zwecke, um überhaupt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Arbeiterschaft mit dem Arbeitgeber zu erörtern und zu berathen. — Hiernach würde es eigentlich das Kürzeste und Einfachste sein, wenn in allen Bier- und Malzindustriebetrieben dahier die bereits vorhandenen oder noch zu wählenden Arbeiterausschüsse sich im Namen ihrer Arbeiterkollegen mit den Inhabern oder Direktoren der Etablissements unmittelbar persönlich ins Benehmen setzen würden wegen ihrer auf Lohnerhöhung oder auf sonstige Verbesserungen im Arbeitsverhältnisse abzielenden Wünsche. Leider aber haben die hiesigen Brauerei- und Mälzereiarbeiter diesen natürlichen, kurzen und einfachen Weg nicht gewählt, sondern glauben, auf dem weiten und schwierigen Umwege der „gewerkschaftlichen Organisation“, die unter dem Einflusse auswärtiger sozialistischer berufsmäßiger Agitatoren steht, leichter die Erfüllung ihrer Wünsche zu erringen. Doch wie dem auch sein möge, wir unsererseits glauben, daß unter den obwaltenden Umständen die freie Vereinigung der hiesigen Brauereien und Mälzereien richtig gehandelt hat, indem sie den Arbeitern das Zugeständniß der Einsetzung einer gemeinschaftlichen Lohnkommission machte. Zu Gunsten dieses Vorschlages kann auch mit gutem Grunde geltend gemacht werden, daß es im Interesse beider Theile, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, liegt, die Arbeiterlöhne und alles was damit zusammenhängt (Abschaffung des Freibiers und der Weihnachtsgeschenke, Bezahlung der Ueberstunden u. s. w.), thunlichst einheitlich für alle hiesigen Brauerei- und Mälzereibetriebe zu regeln. Letzteres ist durch die gemeinsame Lohnkommission leichter zu ermöglichen, als auf anderem Wege. Aber die Lohnkommission muß hinsichtlich der Wahl ihrer Mitglieder aus dem Arbeiterstande aufgebaut sein auf den Arbeiterausschüssen der einzelnen Etablissements; sie muß aus diesen Arbeiterausschüssen hervorgehen. Wenn dies geschieht, dann hat die Lohnkommission eine dem Gesetz entsprechende Unterlage und wird, wie zu hoffen steht, befähigt und im Stande sein, die zur Zeit zwischen den Arbeitern und den Unternehmern der Bier- und Malz-Industrie dahier leider noch schwebenden Differenzen zu schlichten und zu beseitigen, auf daß die friedliche Eintracht, die zwischen den hiesigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in so anerkennenswerther Weise lange Jahre hindurch bestand, wieder hergestellt werde! —“

Vorweg sei bemerkt, daß eine Entgegnung und Richtigstellung durch den Vorsitzenden in Kulmbach, die eine Mitglieder-Versammlung gutgeheißen hatte, auf Weisung des Verfassers des vorstehenden Artikels von der Redaktion des „Kulmbacher Tageblatt“ wegen „Raummangels“ nicht aufgenommen wurde, obwohl die Entgegnung kaum den fünften Theil des Raumes des Artikels beansprucht hätte. Jedenfalls auch ein Beweis, welche Zwecke mit dem Artikel verfolgt wurden. Doch der langen Rede kurzer Sinn des Verfassers, der die Einsetzung einer Lohnkommission aus 4 Arbeitgebern und 4 Arbeitnehmern, letztere aus den Arbeiterausschüssen gewählt, unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters nochmals empfiehlt, ist längst von den Arbeitern und Arbeitgebern acceptirt worden und kommt der Herr damit um ein paar Posttage zu spät. Allerdings verlangen die Arbeiter Neuwahl der Ausschüsse, da verschiedene von diesen das Vertrauen der Arbeiter nicht besitzen. Das müssen die Herren zugestehen, wollen sie beweisen, daß ihnen mit einer friedlichen Erledigung der Lohn- 2c. Frage ernst ist und sie den Wünschen und Interessen der Arbeiter in gerechtem Maße Rechnung zu tragen bereit sind.

Hierbei handelt es sich noch um eine Frage, die unter Umständen sehr schwer ins Gewicht fallen könnte: Wer ist zur Wahl bezw. Neuwahl der Arbeiterausschüsse berechtigt? Und das scheint auch der Angelpunkt des Verfassers obigen Artikels zu sein, aus dem nach seiner muthmaßlichen Ansicht Kapital zu schlagen wäre. Er meint, die Wahl in einer allgemeinen Versammlung würde große Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten haben; ferner wies er darauf hin, daß nach § 134h nur volljährige Arbeiter des Betriebes wahlberechtigt sind. Der Pferdefuß blickt da zu deutlich durch. Die Schwierigkeiten der Wahl in einer allgemeinen Versammlung sind durchaus nicht so groß, ebensowenig wie auch eine „Kontrole der Wahlberechtigung der einzelnen Anwesenden .... sehr schwer auszuführen“ wäre. Es geht, wenn man nur will. Wenn die Sache an sich auch nicht solch eine große Bedeutung hat, so steht doch das eine fest, daß die freie Willensmeinung des Einzelnen, wenn die Wahl auch „geheim“ ist, unter alleiniger Aufsicht des Arbeitgebers beschränkt wird, was in der allgemeinen Versammlung und unter gleichzeitiger Aufsicht der Organisation und eines Unparteiischen, also hier des Herrn Bürgermeisters, nicht der Fall ist. Man brauchte also nur der Wahlkommission die Listen der Arbeiter der einzelnen Betriebe einzuhändigen und Alles ginge glatt von Statten.

Nun ist die Frage die: Wer ist wahlberechtigt? Es ist falsch, wenn der Verfasser obigen Artikels aus der R.-G.-O. herleitet und „besonderen Werth“ darauf legt, daß nur volljährige Arbeiter auch in solchen Fällen wahlberechtigt sind, in denen etwa wie hier die Ausschüsse über Lohnerhöhungen 2c. zu berathen haben. Ist es schon vernunftwidrig an sich, daß in möglichen Fällen schließlich 10 volljährige Arbeiter entgegen dem Willen von 90 nicht volljährigen Arbeitern handeln könnten, da diese nicht wahlberechtigt sind und auf die Zusammensetzung des Ausschusses keinen Einfluß haben würden, so trifft diese Bestimmung der R.-G.-O. bezüglich der Wahl der Ausschüsse hier gar nicht zu. Die Arbeiterausschüsse sind nach der Gewerbeordnung nur über den Inhalt der Arbeitsordnung zu hören. Die Arbeitsordnung muß aber nach § 134b bezüglich des Lohnes nur Bestimmungen enthalten über die Zeit und Art der Abrechnung und der Lohnzahlung. Ueber Lohnhöhe oder Lohnforderungen ist nichts enthalten, dieses ist also nicht gesetzlich in die Befugnisse der Ausschüsse gelegt, demnach kann auch in solchen besonderen, im Gesetze nicht vorgesehenen Fällen der für allgemein bestimmte Wahlmodus nicht Giltigkeit haben. Sind unter gewissen Umständen, resp. wenn sie ihre Interessen dadurch gewahrt glauben, die Arbeiter damit einverstanden, so ist das etwas Anderes, ein Zwang darf aber in dieser Beziehung nicht auf sie ausgeübt werden. Wenn die Kulmbacher Herren entgegen dem Willen der Arbeiter verlangen, daß nur volljährige Arbeiter die Ausschüsse wählen, dann verlangen sie mehr, als recht und billig ist, und wenn die Kulmbacher Brauereiarbeiter dieses zugestehen sollten oder zugestanden haben, so zeugt dieses nur von ihrer guten Absicht, so viel als nur irgend möglich entgegenzukommen und den Ausgleich zu erleichtern, selbst unter Verzicht auf ihre Rechte.

Die Folgerung des Verfassers obigen Artikels, daß, weil der Reichstag die obligatorische Einführung der Arbeiterausschüsse ablehnte, daraus abzuleiten sei, daß diese „überhaupt die wirthschaftlichen Angelegenheiten der Arbeiterschaft mit dem Arbeitgeber zu erörtern und zu berathen“ hätten, ist ein Widerspruch in sich selbst und ein fernerer Widerspruch entgegen seinen weiteren Ausführungen, wie es auch ein weiterer Widerspruch ist, daß für alle Fälle die Ausschüsse das „nöthige Vertrauen“ und „den entsprechenden Einfluß gewinnen können“, die aus der Wahl der nur volljährigen Arbeiter hervorgehen. Das wird sehr oft ganz umgekehrt der Fall sein und zwar aus Gründen, die jedem Arbeiter bekannt sind.

Wenn aber überhaupt alle wirthschaftlichen Fragen der Arbeiter zwischen den Ausschüssen und den Arbeitgebern „erörtert und berathen“ und jedenfalls auch geregelt werden sollten, so ist die Vorbedingung hierfür gerade die obligatorische Einführung der Ausschüsse, oder soll die Regelung der wirthschaftlichen Fragen nur in den Betrieben mit Ausschüssen möglich sein? Und wer regelt sie in den anderen Betrieben, wo keine Ausschüsse bestehen? Hier führt sich der Verfasser selbst ad absurdum, indem er die Wahl der Ausschüsse, wo solche noch nicht bestehen, empfiehlt und ferner den Vorschlag der Einsetzung einer gemeinschaftlichen Lohnkommission als mit gutem Grund geltend gemacht erklärt, weil „es im Interesse beider Theile, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, liegt, die Arbeiterlöhne und Alles, was damit zusammenhängt .... thunlichst einheitlich für alle hiesigen Brauerei- und Mälzereibetriebe zu

regeln". Letzteres ist auch nach dem Verfasser „durch die gemeinsame Lohnkommission leichter zu ermöglichen als auf anderem Wege".

Da wären wir ja glücklich, trotz aller Widersprüche des Verfassers, auf gleichem Boden zusammengekommen und wird er, sowie evtl. auch die Arbeitgeber den logischen Weg mit uns zu Ende gehen müssen, wenn man nicht beabsichtigt, der Vernunft und der Billigkeit Gewalt anzuthun.

Die Arbeitgeber, also nur wenige Personen, haben ihre Organisation und die Leitung derselben. Unter der Organisationsleitung berathen sie gemeinschaftlich die Forderungen der Arbeiter und setzen die Zugeständnisse fest. Aus der Mitte ihrer Organisation heraus wählen sie ihre Vertreter zur Lohnkommission, das ist für sie Nothwendigkeit und ihr gutes Recht und liegt in ihrem Interesse. Ein um vieles größeres Recht in Rücksicht auf die Nothwendigkeit und ihre Interessen hat die große Zahl der Arbeiter, sich eine Leitung zu schaffen, unter der sie ihre Forderungen berathen und festsetzen. Es ist schlechterdings ein Unsinn, zum Zwecke „thunlichst einheitlicher, für alle Brauerei- und Mälzereibetriebe" zu schaffenden Bestimmungen „thunlichst einheitliche" Forderungen aufzustellen, wenn nicht Berathungen und Beschlüsse, die immer eine Leitung voraussetzen, gepflogen bezw. gefaßt werden, die Arbeiter sich verständigen. In der Organisation haben die Arbeiter die Leitung und den Ort, wo sie sich verständigen und haben diese um so nothwendiger als die Arbeitgeber, welche sie nicht entbehren wollen und das Recht der Organisation für sich in Anspruch nehmen. Und die Organisation allein giebt Gewähr, daß die wirthschaftlichen Angelegenheiten der Arbeiterschaft in für diese günstigem Sinne und nicht einseitig durch die Arbeitgeber geregelt werden; der dauernde Zusammenschluß in der Organisation allein giebt auch die Gewähr, daß die thunlichst einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten oder überhaupt erst geschaffen wird.

Wer das Eine will, muß auch das Andere wollen, Eines bedingt das Andere. Wer „die Schaffung einer ständigen Vertretung der Arbeitnehmer zur Wahrung ihrer Interessen" und „einen regelmäßigen, ruhigen Meinungsaustausch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer" ermöglichen und den sozialen Frieden fördern, also die Arbeiter vor Uebervortheilung und Unterdrückung schützen, in dieser Weise Erbitterung verhindern will, der muß auch das Mittel hierzu, den Schutz der Arbeiter und ihre Vertretung, also die Organisation wollen, selbst wenn man persönlich schon auf dem Standpunkt steht, daß man den Arbeitern nicht in gleicher Weise wie den Arbeitgebern das gesetzliche Recht der Organisation zugesteht — da beißt keine Maus den Faden ab. Und selbst wenn wie hier die Arbeiter die Ausschüsse mit der Vertretung ihrer Interessen betrauen, haben letztere nur praktischen Werth für sie in der Organisation und durch die Organisation. Arbeiterausschüsse ohne Organisation als Stütze sind lediglich auf das Wohlwollen der Arbeitgeber angewiesen, das haben doch die bisherigen Zustände auch in Kulmbach gelehrt. Wenn das Wohlwollen der Arbeitgeber nicht vorhanden ist, so haben die Ausschüsse sich ganz ruhig zu verhalten oder sie „fliegen" nach den Worten des Verfassers auf dem „natürlichen, kurzen und einfachen Weg", wenn sie die Interessen der Arbeiter, wie diese es wünschen und es recht und billig ist, vertreten wollen — wenn die Organisation sie nicht schützt.

Wenn der Verfasser obigen Artikels das Gegentheil behauptet und eine Vertretung der Interessen der Arbeiter ohne Organisation als möglich und richtig hält, so ist er stark auf dem Holzwege oder er meint es nicht ehrlich. Auch in Kulmbach ist die Organisation die Triebfeder, daß überhaupt verhandelt wird; sie ist auchderjenige Faktor, auf welchen die Arbeitgeber Rücksicht bei den Verhandlungen zu nehmen haben, welcher sie die Zugeständnisse für die gesammten Arbeiter machen, und welche auch darüber wachen wird, daß die Zugeständnisse auch eingeführt und eingehalten werden. Und wenn die Ausschüsse bezw. die Vertreter zur Unterhandlung nicht direkt von der Organisation als solcher gewählt sind, so berathen und stimmen sie im Sinne und im Auftrage der Organisation, der sie Rechenschaft zu geben haben und die sie in den Stand setzt, offen und frei zu reden und die Wünsche der Arbeiter zu vertreten. Die Organisation ist und bleibt der Kontrahent, das schafft alle Wortklauberei nicht aus der Welt, und lächerlich ist es, erst die vielen Winkelzüge zu machen bezüglich der Wahl der Vertreter und den Arbeiter vorschwätzen zu wollen, daß sie den „natürlichen, kurzen und einfachen Weg nicht gewählt" haben, mit den Direktoren der Etablissements sich persönlich ins Benehmen zu setzen, sondern den „weiten und schwierigen Umweg" der „gewerkschaftlichen Organisation."

Nur auf diesem „Umwege" und auf keinem anderen kommen sie an's Ziel. Einsichtige Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen haben dies lange anerkannt und gebilligt und fordern die offizielle Vertretung der Interessen der Arbeiter durch ihre Organisation. Hoffen wir, daß diese Einsicht auch bald in Kulmbach seinen Einzug hält, dann wird auch die „friedliche Eintracht" weiter bestehen bleiben, allerdings nicht im Sinne des früheren Kirchhofsfriedens, sondern des Friedens unter gerechter Berücksichtigung der Interessen der Arbeiter.

Es bleibt uns noch übrig, auf den wiederum durch diesen Herrn aufgetischten Kohl hinzuweisen, daß die „gewerkschaftliche Organisation" „unter dem Einflusse auswärtiger sozialistischer berufsmäßiger Agitatoren steht". Ebenso wie Hunde bellen müssen, da sie nichts Vernünftigeres an dessen Stelle können, betreiben solche Herren „berufsmäßig" die Verhetzung der Arbeiter und Unternehmer und heucheln die Förderung der „friedlichen Eintracht", die sie selbst damit stören!

Korrespondenzen.

Bochum. In der Mitgliederversammlung vom 3. Februar ließen sich 3 Kollegen umschreiben und 1 aufnehmen. Punkt 2 erfolgte Kartellbericht und besonders über den Vortrag von der letzten Sitzung über das Thema „Neutralität der Gewerkschaften". Punkt 3 wurde beschlossen, sich dem Beschluß der Dortmunder Zahlstelle anzuschließen und nochmals gegen die Gaueintheilung des Hauptvorstandes zu protestiren. Punkt 4, Arbeitsnachweis, wurde beschlossen, diesen vorläufig in den Händen des Vorstandes zu belassen. Unter „Verschiedenes" wurde noch einiges Wichtige erörtert.

— Nochmals möchten wir die Kollegen von Bochum und solche, welche nach Bochum kommen, an ihre Pflicht erinnern und unsern Vereinswirth mehr als bisher unterstützen. Ein Jeder weiß doch, wie schwer es in Punkto Versammlungslokal für die freien Gewerkschaften hier in Bochum ist, welchen Druck wir behördlicherseits auszustehen haben und mit uns der Vereinswirth, der uns sein Lokal hergiebt. Feierabendkürzungen und allen möglichen Schwierigkeiten ist ein solcher bei Veranstaltung irgend welcher gewinnbringender Unternehmen ausgesetzt. Dem sollten die organisirten Arbeiter die Spitze bieten und durch bessere Unterstützung entschädigen und sich so gegenseitig gegen die Beeinträchtigungen wahren. Die Gleichgiltigkeit hat es verschuldet, wenn wir eines Tages wieder ohne Versammlungslokal dastehen, der Vorstand wird sich dann nicht mehr die Mühe geben, ein anderes aufzutreiben, da es doch wieder dasselbe sein würde. Gleichgiltigkeit und Interesselosigkeit haben es auch verschuldet, wenn hier am Orte überhaupt der Bund besteht, der uns in unseren gerechten Bestrebungen hindernd im Wege steht. Wollen wir aktionsfähiger werden, so müssen wir uns einen festen Platz erhalten, der uns jederzeit zur Verfügung steht, deshalb, Kollegen, unterstützt unseren Vereinswirth mehr und tragt nicht Eure Groschen dorthin, wo sie der Organisation und Euch selbst keinen Nutzen schaffen.

Chemnitz-Hilbersdorf. In der Brauerei „Waldschlößchen" arbeiten 5 Brauer, 2 Hilfsarbeiter und 3 Kutscher. Arbeitszeit von 5—7 Uhr mit 2¼ Stunde Pausen. Sonntagsarbeit wird nicht vergütet, Dujour ebenfalls nicht. Das Schlafzimmer für 9 Mann ist ungefähr 4 Meter lang und 3 Meter breit. Die Atmosphäre darin ist fürchterlich. Der Schalander starrt von Dreck. Handtücher giebt es nicht. Einen Brauer ließen die Herren Besitzer von Westpreußen per Eilbrief und Telegramm kommen. Derselbe mußte aber die erste Nacht mit einem Mann zusammen schlafen und schlief dann die anderen Nächte auf der Diele. Er sollte so lange warten, bis ein Kollege ausspannt und ein Bett frei ist. Der älteste Kollege trat für ihn ein und wurde am nächsten Tage ihm zu verstehen gegeben, daß er aufhören könnte. Sämmtliche Treppen sind nicht beleuchtet und fiel derselbe Kollege zwei Treppen herunter (Morgens 5 Uhr) und zog sich eine offene Wunde zu. Polizei-Vorschriften werden überhaupt nicht beachtet. Als sich obiger Kollege sein Frühstücksbier holen wollte, wurde ihm gesagt, er solle nicht so viel herumlaufen und sein Bierholen anders einrichten, worauf dann auch alle Kollegen die Arbeit niederlegten. — Der Braumeister ist gleich Null, theilt keine Arbeit ein und schiebt die Verantwortung auf die Kollegen. Besitzer sind Kurt und Martin Weber; Kurt ist theoretisch gebildet und brüllt den ganzen Tag umher wie ein Löwe. Kurz und gut, es herrschen hier schauderhafte Verhältnisse.

Cottbus. Am 4. Februar fand im kleinen Saal Kolkwitz eine öffentliche Versammlung statt, welche erfreulicherweise sehr gut besucht war. Kollege W. Richter, Berlin, erläuterte in einem fast einstündigen Vortrag die Entstehung, Zwecke, Ziele und Nutzen der Organisation den aufmerksam Zuhörenden unter vielen Beifallsbezeugungen aufs eingehendste. Hierauf erfolgte durch einstimmigen Beschluß die Gründung einer Zahlstelle. Zum provisorischen Vorstand wurden gewählt: E. Wesner, Brauer, Vorsitzender, und P. Biebrach, Bierfahrer, Stellvertreter. Als Delegirte ins Gewerkschaftskartell: F. Schmidt, Brauer, und F. Rahn, Hilfsarbeiter. Die Zahlstelle hat jetzt ca. 30 Mitglieder und hoffen wir die Zahl noch bedeutend zu erhöhen, wenn nicht zu verdoppeln, und daß dieses recht bald in unser aller Interesse zur That werde, ersuchen wir alle dem Verbande noch nicht angehörenden Kollegen und Berufsgenossen, insbesondere auch die Bierfahrer, sich recht bald dem Verband anzuschließen, damit wir gemeinsam in der Organisation unsere Interessen wahren und vertreten können. Vereinte Kraft uns Nutzen schafft. Das hat die Einigkeit aller Berufsangehörigen in anderen Orten bewiesen.

Düsseldorf. Sonnabend, den 2. Februar, fand im Gewerkschaftshaus unsere Monatsversammlung statt. Dieselbe war ausnahmsweise gut besucht. Vorerst wurde mitgetheilt, daß Kollege Potzler nicht mehr als Vorsitzender thätig sein kann wegen Krankheit in der Familie. Zur Berathung stand: Die Vereinbarung der Union-Brauerei und wir stellen sich die Brauereiarbeiter dazu. Der Terrorismus der Bundesgesellen in Düsseldorf, hauptsächlich in der Brauerei Gebrüder Dietrich. Zu letzterem Punkt, der zunächst zur Berathung kam, sprach Kollege Robert in dreiviertelstündiger Ausführung. Redner griff zunächst in die achtziger Jahre zurück, und schilderte das Verhalten der Brauer, daß unter Penndorf's Leitung schon zwei Parteien in den einzelnen Brauereien bestanden haben, und zwar eine, welche für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintrat und die andere nur diejenige Partei sei, welche sich fortgepflanzt habe, bis auf die heutigen Bundesgesellen. Sehr interessant war es, als Redner auf das Verhalten der Bundesgesellen von Düsseldorf, insbesondere von der Brauerei Gebrüder Dietrich zu sprechen kam und verschiedene Briefe zur Verlesung brachte, wovon einer folgendermaßen lautete:

Düsseldorfer Brauer-Gesellen-Verein.

Düsseldorf, den 20./1.

Herrn A. Coller.

Endesunterzeichneter erlaubt sich einige Zeilen zu schreiben betreffend Stellung in der Brauerei Dietrich. An Herrn Braumeister resp. Direktor gerichtete Anfrage vom 5./1. d. M. Hiermit zur Kenntnißnahme, daß Sie Berücksichtigung finden können, wenn Sie dem Bund angehören resp. verpflichten, sofort dem Bund beizutreten, was ja, wenn nicht der Fall, schon in Duisburg geschehen kann. Andernfalls zwecklos. Auf Antwort entgegensehend zeichnet

Merz,
Brauerei Dietrich, Aktiengesellschaft,
Duisburgerstraße 20.

Nun wäre es wirklich sehr werthvoll, zu erfahren, ob Merz im Auftrage des Braumeisters resp. des Herrn Direktors handelt, damit sich die organisirten Arbeiter auch danach richten können. Nach dem Inhalt des Briefes ist das der Fall; dann wird es aber höchste Zeit, daß das Bier einer solchen Brauerei vor allen Dingen aus dem Gewerkschaftshaus, dem Heim der organisirten Arbeiter verschwindet. Gegen den Terrorismus können und müssen wir uns wehren. — In der Versammlung war auch Kollege Mertens, der frühere Bundesvorsitzende, mit noch zwei Bundesmitgliedern anwesend. Mertens erklärte, die Verhältnisse in der Brauerei Gebrüder Dietrich erlaubten es durchaus nicht, daß noch Kollegen eingestellt werden könnten, welche über 27 Jahr alt seien. sonst hätte man eines Tages keine Brauer mehr, sondern ein altes Männerhaus. Hört Ihrs, Kollegen im Lande, wie man im „Bund" für die alten Kollegen sorgt? Diese sollen auf dem Straßenpflaster bleiben, damit die Brauereien nicht in die Gefahr kommen, „alte Männerhäuser" zu werden! Kollege Robert erklärte, daß die alten Kollegen doch auch leben wollten und daß die jungen Kollegen doch auch alt würden. — Alsdann erstattete der Kartellvorsitzende Bericht über die gepflogenen Verhandlungen mit der Unionbrauerei, und sind dieselben, wenn auch nicht ganz, so doch meistens zur Zufriedenheit der Brauereiarbeiter ausgefallen. Kollege D. konnte sich mit den getroffenen Vereinbarungen nicht einverstanden erklären, da die Brauerei ihr gegebenes Wort nicht eingehalten hätte. Einstimmig wurde beschlossen, die Angelegenheit noch einmal an das Kartell zu verweisen. Zum Schluß wurde Kollege Robert als 1. Vorsitzender gewählt.

Erding. In der letzten Monatsversammlung referirte Kollege Weiderer-München in einstündigem Vortrage über den Werth und Nutzen der Organisation. Zwei Kollegen ließen sich aufnehmen. — Nach einigen Tagen hatten die Kollegen einer hiesigen Brauerei kleine Differenzen, welche in einer für die Kollegen befriedigenden Weise erledigt wurden. Sehr traurig ist es aber, konstatiren zu müssen, daß bei verschiedenen Kollegen hier am Orte von der höchsten Tugend der Arbeiter, der Solidarität, bisher noch wenig zu spüren ist und zudem auch organisirte Kollegen, welche bei Gründung der Zahlstelle sich die größte Mühe dabeigegeben haben. Wir meinen die Solidarität mit anderen Kollegen bei Ausständen, wenn solche bevorstehen, den ausständigen Kollegen nicht in den Rücken fallen zu wollen. Vergißt man das, was man im Vortrage hört oder in der Zeitung liest, so schnell wieder, und empfindet man nicht selbst, daß es mindestens nicht schön ist, in dieser Weise die Kollegen zu schädigen?! — Auch hat sich hier noch Einer zur Aufgabe gemacht, seine Mitarbeiter hinauszubringen, um schneller vorwärts zu kommen; bisher ist es jedoch nicht gelungen. Mögen derartige unschöne Handlungen und Gedanken verschwinden und es in dieser Beziehung bald besser werden.

Freiburg im Br. Am Sonntag, den 3. Februar, fand unsere Generalversammlung statt, welche leider schlecht besucht war, von 88 Mitgliedern waren nicht einmal fünfzig anwesend. An Monatsbeiträgen gingen ein 72 Mk. Neuaufnahmen waren diesmal keine zu verzeichnen. Bei der Wahl des Gesammtvorstandes gingen Kollege Santo als 1. und Malzer als 2. Vorsitzender hervor. Als 1. Kassirer wurde Kollege Frei, als 2. Kollege Rock gewählt. Als Schriftführer die Kollegen Heidinger als 1. und Bauder als 2. Als Delegirte zum Gewerkschaftskartell die Kollegen Hügler, Rock und Kiefer. Als Vertrauensmänner die Kollegen Urban und Treffeisen für die Löwenbrauerei, für die Brauerei Ganter Kollege Rock, für die Brauerei Renz Kollege Schuhmacher, für die Brauerei Feierling Schwarzwälder, für die Brauerei Neumaier Schwedes und für die Brauerei Bercher-Breisach Kollege Höck. Unter „Verschiedenes" wurden mehrere Mißstände, welche hier noch in verschiedenen Brauereien herrschen, aufgedeckt und worüber sich eine lebhafte Debatte entspann. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn sich die Mitglieder mehr für Versammlungen interessiren würden, als zu sonstigen Lustbarkeiten. Kollegen, weg mit dem alten Schlendrian, hinweg mit den Vergnügungen an solchen Tagen! Opfert einmal im Monat zwei Stunden Eurer heiligsten Pflicht, die Früchte davon werden sicher nicht ausbleiben.

Fürth. Monatsversammlung vom 2. Februar. Aufgenommen wurden zwei Mann. Den Kartellbericht erstattete Kollege Gellinger, u. A. theilte er mit, daß in der letzten Kartellsitzung Klage geführt wurde, weil der Brauerverein seine Versammlungen außerhalb des Gewerkschaftshauses abhalte. (Es wurden bis jetzt organisirte Kollegen, die Wirthschaften haben und Mitglieder des Lokalvereins sind, berücksichtigt.) Laut Beschluß der Versammlung soll in der nächsten Lokalvereinsversammlung zu dieser Angelegenheit Stellung genommen werden, da der Zweigverein nicht dazu kompetent ist. Der von der Generalversammlung abgesetzte Antrag, betreffend Einkassiren der Beiträge, war bald erledigt und wird das bisherige System beibehalten. Unter „Verschiedenes" kam die Entlassung des Kollegen Stangl in der Aktienbrauerei Zirndorf zur Sprache. Genannter Kollege wurde wegen eines geringen Vergehens entlassen, jedoch durch einmüthiges Eintreten der übrigen Kollegen der Brauerei, mit einer einzigen Ausnahme, wieder eingestellt. Es ist dies wieder ein beredtes Zeichen, daß durch die Einigkeit der Arbeiter manche grundlose Entlassung verhindert werden kann. Zum Schluß hielt noch Kollege Endres einen kurzen Vortrag über die Ursachen und Folgen einer wirthschaftlichen Krise. — Außerdem ward noch auf das Auftreten des Braumeisters Sommer in der Brauerei Humbser aufmerksam gemacht. Genanntem Herrn liegen besonders die organisirten Bierführer im Magen. Als kürzlich zwei Reserve-Bierführer anderen Handwerksleuten, die in der Brauerei beschäftigt waren, zugetheilt wurden, theilte er ersteren mit, daß sie nun täglich blos zwei Liter Bier erhalten und den Schalander nicht mehr zu betreten hätten, also ihre Pausen irgendwo anders zubringen müßten. Die davon betroffenen Arbeiter erkundigten sich über diese Anordnungen bei Herrn Humbser und stellte sich heraus, daß derselbe gar nichts von dieser Bevormundung wußte, also lediglich bloß Chikane des Herrn Braumeisters war. Auch agitirt derselbe bei den Bierführern gegen den Verband und rechnet ihnen vor, was sie ersparen können, wenn sie aus dem Verband austreten; dabei bemerkt er, daß man organisirte Bierführer, wenn sie alt werden, beseitigt, während für unorganisirte in der Brauerei gesorgt wird. Sein Verhalten bei der im September v. J. stattgefundenen Fahnenweihe der Bundesgesellen, sowie bei der darauf folgenden Entlassung der zwei organisirten Brauer ist ja ohnedies rühmlichst bekannt. Es ist dies ein drastisches Gegenstück zu den Bestrebungen des Herrn Humbser, der im verflossenen Jahre seinen ganzen Einfluß bei den vereinigten Brauereibesitzern aufbot, daß die Organisation der Arbeiter anerkannt wurde.

Gießen. Am 2. Februar fand die Monats-Versammlung im „Bayerischen Hof" statt. Nach Erledigung des Punkt 1 ließen sich zwei Kollegen aufnehmen. Dann erstattete der Vorsitzende Holtberg Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells. Hieran schloß sich eine längere Besprechung, wobei die in Aussicht stehende Gründung eines Konsumvereins bewillkommnet wurde. Ferner wurde beklagt, daß noch viele Kollegen nicht das Arbeiterorgan am Platze, sondern noch hiesige Schundblätter lesen. Zum Schluß führte der Vorsitzende den Kollegen die in letzter Zeit errungenen Vortheile ausführlich vor, zeigte auf Grund bekannter Thatsachen, daß dieselben nur durch Mitwirkung des Verbandes ermöglicht worden seien und daß es deshalb Pflicht eines Jeden sei, sich dem Verband anzuschließen; jedes Mitglied solle in diesem Sinne wirken. Mit einem Hoch auf unseren Verband schloß der Vorsitzende darauf die zahlreich besuchte Versammlung.

Hamburg. (Sektion der Brauer.) Generalversammlung vom 20. Januar. Der Vorsitzende Döllinger erstattete den Jahresbericht. Danach haben 1 öffentliche, 4 kombinirte und 12 Mitgliederversammlungen stattgefunden. Die Lohnkommission war 57 Mal auf den Brauereien vorstellig geworden. Auch haben sich wegen des Arbeitsnachweises verschiedene Mängel eingestellt. Sodann erstattete Kollmann den Kassenbericht vom

4. Quartal: Einnahmen 614,60 Mk., Ausgaben 320,65 Mk., an die Hauptkasse gesandt 293,95 Mk.; Mitgliederbestand 185 Mann. Unterstützungskasse: Einnahmen 857,20 Mk., Unterstützung ausbezahlt 170,40 Mk. Bestand 686,80 Mk. Bestand der Lokalkasse 252,75 Mk. In der Diskussion wurden Stimmen laut, daß Unterstützungs- und Lokalkasse verschmolzen werden sollten, ebenso soll dieser Punkt auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden. Sodann wünscht der Kassirer, daß das Wesen der Unterstützungskasse in der nächsten Versammlung eingehend erörtert wird. Nun folgt die Jahresabrechnung. Einnahmen im Geschäftsjahr 2272,40 Mk. (darunter 170 Mk. Zuschuß), Ausgaben: 687,20 Mk., Unterstützung ausbezahlt 930,50 Mk., Gemaßregelten-Unterstützung 140 Mk., Versäumnisse 358,45 Mk., Rechtsschutz 28,25 Mk., Inserate und Referate 52,95 Mk., Beiträge zum Kartell 35 Mk., Lokale Ausgaben 160,45 Mk., Summa 2477,75 Mk. Unterstützungskasse: Bestand am 1. Januar 483 Mk., Einnahme: 867,50 Mk., Summa 1350,50 Mk., Ausgaben 663,70 Mk. Bestand 686,80 Mk. Dem Kassirer wird darauf Decharge ertheilt. Den Bericht vom Arbeitsnachweis giebt Tietze. Es wurden in Hambung eingestellt 36 Mann für fest, 11 Mann als Bize, nach außerhalb 33 Mann, gestrichen wurden 15 Mann und 11 waren ohne Arbeit. Von verschiedenen Seiten wird beantragt, daß Wächtler aus dem Verband ausgeschlossen wird, was auch nachher geschieht. Die Neuwahl des Gesammtvorstandes ergiebt folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Döllinger, 2. Vorsitzender Tietze, 1. Kassirer Kollmann, 2. Kassirer Neumann, 1. Schriftführer Weinem, 2. Schriftführer Fack. Lohnkommission: Döllinger, Kollmann, Tietze, Ersatzmann: Oeffner. Arbeitsnachweiskommission: Linne, Fack und Richter. Kassenrevisoren: Tietze, Oeffner, Dengler und Kropp. Die Wahl der Kartelldelegirten wurde bis auf Weiteres verschoben. Auf Antrag wird auch dem bisherigen Vorstand die gleiche Gratifikation gewährt, wie voriges Jahr. Nachdem noch auf das diesjährige Stiftungsfest am 2. Februar und die nächste Sommerausfahrt hingewiesen, schließt der Vorsitzende die sehr gut besuchte Versammlung.

Heilbronn. Unser diesjähriges Wintervergnügen erfreute sich eines zahlreichen Besuches, auch seitens der außerhalb der Brauereien beschäftigten organisirten Küfer. Einige Kollegen nebst ihren Frauen haben durch Aufführung einiger Theaterstücke, sowie andere Kollegen mit Kouplets erheblich zur Verschönerung des Festes beigetragen, wofür ihnen unser Dank gebührt.

Landshut. In der Generalversammlung vom 3. Februar erstattete zunächst der Vorsitzende Kollege Ebert Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Es wurden 12 Monatsversammlungen und 3 öffentliche Versammlungen abgehalten; 5 beabsichtigte außerordentliche Mitglieder-Versammlungen wurden zwar anberaumt, doch mußte von der Abhaltung derselben Abstand genommen werden, weil der Besuch ein sehr minimaler war. Im Anschluß hieran gab der Vorsitzende eine Uebersicht und einen Rückblick der Thätigkeit des Vorstandes im abgelaufenen Jahre. Da ist vor Allem die traurige Thatsache zu konstatiren, daß durch die Interessenlosigkeit einzelner Mitglieder der Mitgliederstand der Zahlstelle im Berichtsjahre zurückgegangen ist. Er mißt dem Vorstande keine Schuld an diesem Resultat bei und glaubt, daß gerade durch die von den Verbandsmitgliedern herbeigeführte bessere soziale Lage der Brauer und der in Brauereien beschäftigten Hilfsarbeiter die Mehrzahl derselben jetzt glaubt, es sei schon genug erreicht worden und mehr lasse sich in Landshut niemals erringen. Die Folge davon wäre, daß neue Mitglieder sich nicht mehr aufnehmen lassen und andere durch Restiren und Versammlungsschwänzen sich uns entfremden und bald ganz austreten oder ausgeschlossen werden müssen. Redner warnt vor solchem Treiben und macht auf die Folgen eines event. ausbrechenden Konfliktes aufmerksam, bei dem die Arbeiter stets die Geprellten sind, wenn sie nicht an einer Organisation einen Rückhalt haben. — Hierauf entspann sich eine lebhafte Debatte, in welcher verschiedene Mittel vorgeschlagen wurden, den Mitgliederstand wieder auf eine angemessene Höhe zu bringen. — Sodann erstattete der Kassirer Kollege Huber den Kassenbericht. Decharge konnte dem Kassirer nicht ertheilt werden, weil die Revisoren sich einer groben Vernachlässigung schuldig gemacht haben; Keiner hat es der Mühe werth gehalten, sich in das Kassenwesen einen Einblick zu verschaffen, was allseitig gerügt wurde. Dieser Punkt wurde deshalb auf die nächste Tagesordnung nochmals verwiesen. — Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes für das neue Geschäftsjahr geschritten. Der bisherige Vorsitzende lehnte von vornherein eine etwaige Wiederwahl mit der Begründung ab, es sollten auch einmal andere Mitglieder die Vorstandsposten übernehmen, vielleicht würde gerade dieses dem Verein von Vortheil sein. Das Resultat der Wahl war folgendes: 1. Vorsitzender Joh. Ebert (wiedergewählt), 2. Anton Leitner (wiedergewählt), 1. Kassirer Georg Huber, 2. Josef Schneider, 1. Schriftführer Andreas Sollfrank, 2. G. Wittmann. Von der Wahl zweier Revisoren wurde vorläufig Abstand genommen, bis die jetzigen die Richtigkeit der Kassenführung geprüft und bestätigt haben. Als Delegirte für den Gewerkschafts-Verein wurden die Kollegen Sollfrank, Ebert und Leitner gewählt. — Mit einem Appell an die Anwesenden, für die Gewinnung neuer Mitglieder zu agitiren und die Versammlungen für die Folge recht zahlreich zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Generalversammlung.

Langensalza. Versammlung vom 3. Februar. Nach Erledigung des 1. Punktes wurde an Stelle des aus dem Verband ausgetretenen Revisors Kollege Küchler als solcher gewählt. — Im August v. J. wurde die Gründung eines Kartells in einer gemeinsamen Vorstandssitzung der hiesigen vier Organisationen beschlossen und wurden in heutiger Versammlung die Delegirten hierzu gewählt und zwar die Kollegen Huke, Werner, Wenk und Sturm. Unter Verschiedenes wurde die Angelegenheit des Kollegen Hesse besprochen; derselbe glaubte sich von seinem Prinzipal gemaßregelt, weil ihm derselbe gekündigt hatte. Vom Vorsitzenden wurde hierüber berichtet, daß er bei dem betreffenden Prinzipal vorstellig geworden und auf Grund der Unterhandlung zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß von einer Maßregelung nicht die Rede sein kann. Genannter Kollege ist, da er nach abgelaufener Kündigungszeit noch keine Arbeit bekommen hat, von seinem Prinzipal wieder eingestellt worden.

Ludwigshafen. Die Versammlung vom Sonntag, den 27. Januar, hatte sich eines mäßig guten Besuches zu erfreuen. Im ersten Punkt waren 4 Aufnahmen zu verzeichnen, 5 ließen sich umschreiben. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1900 wurde für richtig befunden und dem Kassirer Decharge ertheilt. Die Abrechnung vom Weihnachtsfest ergab einen Ueberschuß von 72,79 Mk. Den Bericht vom Gewerkschafts-Kartell erstatteten die Delegirten in ausführlicher Weise, und besonders wurde die Bewegung der Brauer in Kulmbach erwähnt. Der Vorsitzende erläuterte noch die Bewegung und legte den Kollegen dringend ans Herz, die Kulmbacher moralisch, und wenn nothwendig auch finanziell zu unterstützen. Die Feststellung der Präsenzliste ergab, daß von 116 Mitgliedern 52 anwesend waren, und zwar von der Aktienbrauerei 32, Bürgerbräu 6, Mälzereien 12 und zwei einzelne Mitglieder. Getadelt wurde die Flauheit der Kollegen im Bürgerbräu. Nicht vertreten waren Mutterstadt und Neustadt a. H. Im 5. Punkt legte der Vorsitzende wegen falscher Anschuldigung und ungerechter Angriffe sein Amt nieder und erklärte, daß er die betr. Karte (welche Ursache dieser Angriffe war) weder geschrieben noch irgend eine Ahnung davon habe, und wünschte, daß Diejenigen, welche von dieser Karte Kenntniß haben, oder Derjenige, der sie geschrieben, als Mann von Ehre und Charakter hervortreten und sich als Schreiber bekennen soll. Da nach mehrmaliger Aufforderung dieses nicht geschah, indem Derjenige den Muth nicht hatte, offen aufzutreten, oder der Schreiber der Karte nicht in der Versammlung anwesend war, wurde bemerkt, daß derselbe auch schriftlich sich als Schreiber bekennen und diese Beleidigung zurücknehmen soll. Hierauf wurde von der ganzen Versammlung dem Vorsitzenden das Vertrauensvotum ausgestellt, die Karte nicht geschrieben zu haben, und einstimmig dessen Geschäftsführung anerkannt. Der Vorsitzende erklärte, indem er für das ihm in so hohem Maße geschenkte Vertrauen bestens dankte, den Vorsitz wieder weiter zu führen, mit dem Bemerken, daß Derjenige, der die beleidigende Karte geschrieben, dieses Unrecht auch wieder gut machen soll, um somit den ungerechten Verdacht von Anderen abzuwälzen. Unter „Verschiedenes" kamen besonders die Beschwerden der Mälzer in der Aktienbrauerei zur Sprache betreffs der Sonntagsruhe. Die Vertreter vom Arbeiter-Ausschuß genannter Brauerei erstatteten Bericht von den Unterhandlungen mit dem Herrn Direktor, welche aber bisher noch zu keinem bestimmten Resultate gekommen. Besonders entpuppte sich wiederum der bekannte Obermälzer Grimm als Derjenige, welcher ohne Wissen und Willen der Direktion und des Braumeisters Arbeiten verrichten ließ, welche gar nicht in das Bereich der gesetzlichen Sonntagsarbeit fallen. Auch versteht er es, einen Terrorismus auf die Arbeiter (besonders auf einige!) auszuüben, daß mancher es vorzieht, die Arbeit zu verlassen, wie es am letzten Sonntag der Fall war. Bemerkenswerth ist es auch, daß gerade dieser früher der pflegmatischste Arbeiter war, jetzt aber der hervorragende eigenmächtige Befehler und Antreiber und „Sozen"fresser geworden ist, indem er nur mit diesen Letzteren so umherschmeißt und als Hetzer bezeichnet. Hierauf wurde einstimmig der Arbeiter-Ausschuß beauftragt, das Verlangte hochzuhalten (nämlich die Einführung der Sonntagsruhe) und dieses weiter zu vertreten. Es wurden ferner noch für die Malzfabrik Schäfler Kollege Gottschalk, für Strehle Kollege Rest als Vertrauensmann bestimmt.

Naumburg. Am Sonntag, den 27. Januar, fand hier zum ersten Male eine vom Gewerkschaftskartell einberufene Brauereiarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Lepitz-Halle über „Die Mißstände im Brauereigewerbe und warum organisiren wir uns", sprach. Zum zweiten Punkt, Mißstände in den Naumburger Brauereien, wurden, da es die Kollegen der Hennen-Brauerei nicht nöthig haben, die Versammlung zu besuchen, trotzdem eine lange Arbeitszeit und dem Gesetze hohnsprechende Sonntagsarbeit geleistet werden muß, zunächst die Brauerei Hartung und Berthold einer herben Kritik unterzogen. Seitens des Kartells waren die Hauptschuldigen, der Braumeister und Kellermeister, eingeladen, Letzterer war jedoch nur erschienen. Besonders wurde das Antreibersystem, die groben Redensarten, sogar das Anbieten von Prügel, das Anschwärzen der Kollegen beim Braumeister seitens des Kellermeisters scharf gerügt. Die lange Arbeitszeit, die mitunter bis zu 15, 16 Stunden ausgedehnt wird, die Sonntagsarbeit, die durch schlechte Einrichtung bald den ganzen Sonntag dauert, und noch dazu der schlechte Haustrunk; sogar ein Gemisch von Braunbier mit Lagerbier; hat man dem Personal zugemuthet, zu trinken. Alles dies bei einem Wochenlohn von 15—21 Mk. Dies gab Veranlassung, eine Kommission zu wählen, welche in Gemeinschaft mit dem Kartellvorsitzenden auf Abhilfe dringen soll. Auch wurde ein Brief der Brauerei-Verwaltung verlesen, in dem sich dieselbe bereit erklärt, den berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen. Nachdem noch zum Beitritt in den Verband der Brauer und Berufsgenossen und zum Lesen des „Volksblattes" aufgefordert war, erfolgte Schluß der auch von anderen Branchen gut besuchten Versammlung. Bereits 20 Mitglieder sind in den letzten Wochen beigetreten.

Ochsenfurt. Am 27. Januar fand im „Storch" eine allgemeine Brauereiarbeiterversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Gauvorsitzender Etzel sprach über: „Die Nothwendigkeit der Organisation der Brauereiarbeiter." Er schilderte eingehend die Verhältnisse der Brauereiarbeiter, welche von denselben so häufig gar nicht gekannt oder beachtet werden. So sei das einzige Kapital, das der Arbeiter besitze, die Arbeitskraft, in wenigen Jahren in den Brauereien verbraucht und Niemand kümmere sich mehr darum, wie der ausgebeutete Arbeiter sich ferner durchs Leben schlage. Deshalb sei es nothwendig, mit diesem Kapital äußerst sparsam umzugehen und es möglichst gut anzulegen. Den Weg dazu zeigen uns die Unternehmer selbst. Sinkt durch die Konkurrenz der Preis ihres Produktes, so vereinigen sie sich, bilden Karkelle, Ringe, Trusts 2c. und bestimmen den Preis ihrer Waare nach Belieben. Gerade so müssen es die Arbeiter auch machen. Bei der großen Konkurrenz, welche durch die große Zahl der Arbeitslosen hervorgerufen wird, wird der Werth der Arbeitskraft des Einzelnen immer geringer, was man nur zu häufig in dem Ausspruch hören kann: „Wenn Du es nicht machst, macht es ein Anderer." Da bleibe auch den Arbeitern nichts Anderes übrig, als sich zu vereinigen, wenn dem wirksam gegenübergetreten werden solle. Je einmüthiger diese Vereinigung die interessirten Arbeiter umfasse, desto leichter sei es ihnen, den Preis ihres Kapitals, der Arbeitskraft, zu erhöhen; mit anderen Worten, desto größer ihr Einfluß bei der Bestimmung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Das Letztere sei aber in Ochsenfurt sehr nothwendig, denn es sei da noch vieles faul und verbesserungsbedürftig. Würden sich alle in den dortigen Betrieben beschäftigten Arbeiter der Organisation anschließen, so würde es wohl sehr bald der Fall sein und die Verbesserung der Verhältnisse werde um so friedfertiger und gründlicher durchgeführt, je geschlossener die Organisation dastehe. Er fordere die Leute auf, selbst zu entscheiden, ob sie es für nothwendig hielten, sich dem Verbande anzuschließen, oder ob sie glauben, daß sich die Verhältnisse von selber bessern würden. In der Diskussion meinte ein Kollege, bei ihnen sei Alles schon sehr gut geregelt, sie könnten zufrieden sein. Kollege Etzel meinte, er glaube nach seinen sonstigen Informationen, daß auch in dem betreffenden Geschäft noch Manches bedürftig sei, und wenn nicht, dann sei es erst recht Pflicht der dort beschäftigten Kollegen, sich dem Verbande anzuschließen, damit sie mithelfen, daß ihre anderen Arbeitsbrüder auch so günstige Verhältnisse erlangen. (Spätere Rücksprache mit den dort beschäftigten Kollegen bestätigte, daß die guten Verhältnisse nicht weit her sind und der betreffende Kollege die Sache denn doch zu rosig ausgemalt hat. Die Anwesenden gaben ihrer lebhaften Zustimmung zu den Ausführungen des Kollegen Etzel Ausdruck und viele versicherten, für unsere Sache einzutreten. Das haben sie denn auch gethan, denn es haben sich außer den bereits organisirten Kollegen 10 weitere zum Beitritt gemeldet, so daß wohl an 25 Mitglieder in Ochsenfurt sind. Die Konstituirung einer selbstständigen Zahlstelle wird in der nächsten Zeit erfolgen.

Remscheid. Unsere Januar-Versammlung war leider nur von 6 Mann besucht, dafür erfreute sich der Familienabend eines guten Besuches, wodurch wir einen Ueberschuß von 17 Mk. erzielten. Mögen nun die Kollegen und Berufsgenossen auch in der Organisation und im Versammlungsbesuch stets einen gleichen Eifer entwickeln, dann wird das für sie und uns Alle förderlich sein.

Rheinfelden. Am 31. Januar tagte hier eine öffentliche Versammlung, welche von 50 Mann besucht war. In einem 1¾stündigen Vortrage schilderte der Referent Kollege Bauer-Hannover die wirthschaftliche Lage und die Organisations-Bestrebungen und -Erfolge der Brauereiarbeiter. In Deutschland begannen die Kollegen erst Ende der 80er Jahre, sich zu organisiren, und daraufhin haben sich sogleich auch die Unternehmer zusammengeschlossen, um die Bestrebungen der Brauereiarbeiter durch die Macht des Kapitals zu vereiteln und die Organisation wieder zu unterdrücken. Nachdem Redner noch die Entwickelung der Brauer-Organisation in der Schweiz von 1893—1900 mit ihren Kämpfen und Erfolgen kurz geschildert und mehrere unwiderlegliche Beweise gegeben, erntete er reichlichen und wohlverdienten Beifall. In der folgenden Diskussion, woran sich von den 4 anwesenden Bundesgesellen der frühere Präsident dieses Vereins betheiligte, äußerte derselbe ungefähr Folgendes, die Betreffenden selbst sehr Charakterisirendes: Ich bin Bundesgeselle und bleibe es, aber mit Denen, die 1896 aus dem Fachverein ausgetreten und Streikbrecher geworden sind, habe ich nichts gemein; ich selber bin seiner Zeit aus dem Verbande ausgetreten, weil ich zwei Agitatoren, Wiehle und Schmidt-Nürnberg, verschiedene Ansichten habe aussprechen hören. — Sehr freuen werden sich die hiesigen Bundesmitglieder, die es angeht, über diese Sprache von Einem aus ihrer Mitte, da die Bezeichneten die höchsten Ehrenposten im Bundesvereine gegenwärtig inne haben. Im Schlußwort beleuchtete Kollege Bauer noch die schmählichen Grundsätze des Bundes, nach denen man die Nebenarbeiter kämpfen und bluten läßt, sich aber gerne in das gemachte Bett legt. Da konnte Kollege Rommele nichts mehr erwidern und verließ das Lokal. Mit einem Hoch auf den Verband schweiz. Brauereiarbeiter und die internat. Arb.-Beweg. erfolgte Schluß der Versammlung.

Rosenheim. In der Auer-Brauerei haben es die organisirten Kollegen so weit gebracht, daß der Prinzipal und der Braumeister ihnen nichts mehr in den Weg legen. Aber der Oberbursche will noch die ganzen organisirten Kollegen aus dem Geschäft bringen. Auch ist noch Einer im Geschäft, welcher sich immer für ein Gründungsmitglied ausgiebt. Er war der 1. Arbeitswillige. Diese Beiden passen zusammen, denn sie zerschlagen sich einander die Köpfe. Wenn sie es noch öfter thun, kommen sie vielleicht noch zu der Ansicht, daß so etwas die Organisirten nicht thun.

Rosenheim-Bad Aibling. Kam da ein Kollege und frug um Arbeit an. Von einem Kollegen war ihm inzwischen ein Liter Bier geschossen worden, welches ihm aber der gestrenge Herr Braumeister fortnahm. Dann frug er den Kollegen, was für ein Landsmann er sei. „Ich bin Badenser." Darauf der Herr Braumeister: „Wo ist Badens?" Als der Kollege ihm nähere Auskunft gab, sagte der Braumeister: „Mit den Preußen hats er nicht!" Der Mann muß in seinem „Moaß" Geographie studirt haben. Im Uebrigen ist es gut, daß derartige vernagelte Ansichten jedenfalls nur noch in den Köpfen einzelner solcher Herren zu finden sind; die organisirten Kollegen kennen nur Mitglieder und Kampfgenossen, keine Preußen und Bayern 2c. — wenn es auch manchem dieser Herren nicht paßt.

Salzungen. Sonntag, den 27. Januar, fand beim Kollegen Keßler eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Backert-Gera war als Referent erschienen und erntete für seinen 1stündigen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation reichen Beifall. Der Besuch war trotz des schlechten Wetters ein zufriedenstellender. Erfreulicher Weise können wir mittheilen, daß sich endlich auch Kollegen von der Klöster-Brauerei aufnehmen ließen, hoffentlich finden sich die übrigen Kollegen auch bald in der Organisation zusammen, um gemeinsam unsere Interessen wahren zu können.

Zweibrücken. Die Versammlung am 3. Februar war so schwach besucht, daß wir nicht einmal die Gesammtwahl vornehmen konnten. Aufnehmen ließen sich zwei Kollegen. In der Diskussion entspann sich eine längere Debatte betreffs Versammlungslokal. Die meisten Kollegen waren dafür, in das jetzige Lokal nicht mehr zu gehen, weil uns der Wirth Karl Bach so in Verlegenheit brachte, als Kollege Bauer zu einer öffentlichen Versammlung bei uns eintraf. Aber leider ist es in Zweibrücken nicht so leicht, ein anderes Lokal zu bekommen, weil die Herren Brauereibesitzer und Direktoren zu viel Einfluß auf die Wirthe haben, und dann ist auch die heilige Hermandad gleich da und sagt: „Wenn Ihr diesem Verein Euer Lokal gebt, bekommt Ihr das Militärverbot", wenngleich in den betreffenden Wirthschaften das ganze Jahr keine zehn Soldaten verkehren. Dann kam auch die Zweibrücker Export-Brauerei noch in Erwähnung. Dort ist eine Arbeitszeit und Antreiberei, die aller Menschlichkeit und allen Gesetzen Hohn spricht. Morgens 5 Uhr heißt es: „Hallo, hallo, fällt es Euch bald ein, runter zu kommen?" Dabei wollen der Braumeister Rauh und der Oberbursche Lange sich den Rang streitig machen im Antreiben. Immer heißt es: es sind zu viele Leute da, ich muß ein paar fortschicken, und diesen Worten ließ man auch die That folgen. Am Sonnabend sagte der Braumeister zum Kollegen Burkholder, er müsse 14 Tage aussetzen, weil keine Arbeit da sei, aber einige Tage vorher hatte man für einen Tagelöhner Beschäftigung, weil der Betreffende weniger kostet und man mit ihm machen kann, was man will. Leider hat der betreffende Kollege B. gleich seine Papiere verlangt, so daß ein Eingreifen unsererseits ausgeschlossen war. Auch wirft Herr Braumeister Rauh mit Schimpfnamen, wie „alter Esel", „alter Simpel" oder „altes Wasch-Weib", um sich. Wir möchten ihm rathen, erst einmal bei sich Ordnung zu schaffen und die Arbeitszeit ein wenig zu verkürzen, dann ist auch Arbeit da für die Kollegen, die sich den ganzen Sommer über gequält haben. Auch brauchte er sich nicht neben dran zu setzen und den ganzen Tag zuzusehen, wie die Arbeiter schaffen, und gleich zu sagen: „Wenn es Ihnen zu wohl ist, dann fliegen Sie 'raus, ohne viele Worte zu machen." Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, um wenigstens einigermaßen Ordnung zu schaffen, wenn nicht, dann können wir mit noch mehr dienen. Ob Herr Direktor Seibel, ein sehr humaner Mann, davon Kenntniß hat, wissen wir nicht. Auch möchten wir dem Herrn Kassirer Eisenmenger von der Brauerei Löwenburg und Herrn Buchhalter Dick von der Parkbrauerei noch rathen, mit ihren von wenig Kenntniß zeugenden Redensarten ein wenig vorsichtiger zu sein, sonst könnte einmal so ein „Sozialdemokrat" ein Wort mit ihnen sprechen.

Bewegungen im Berufe.

† **Breslau.** Am 26. Januar wurde das gesammte Personal des Innungs-Malzhauses der Kretschmer beim Vorstand vorstellig wegen des Folgenden: Minimallohn monatlich 100 Mk. für Gelernte (bis jetzt 80), für Ungelernte 90 Mk. (bis jetzt 72), 10½stündige Arbeitszeit, von Morgens 5 bis Abends 6 Uhr, inkl. ½ Stunde Frühstück, 2 Stunden Mittag. Am 4. Februar erhielten sie zur Antwort, daß ab 1. Februar der Lohn bewilligt wird, die Arbeitszeit soll jedoch noch für diese Kampagne dieselbe bleiben und zwar von 3½ Uhr früh bis Abends ungefähr 9 Uhr, mit Pausen von 5—7 Uhr, 8—9 Uhr, 12—2 Uhr, 3—4 Uhr, 5½—8 Uhr. Um 8 Uhr Abends ist gemeinsames Haufenwiddern, doch ist von jetzt ab abwechselnd einer davon entbunden. Zu einer sofortigen Regelung der Arbeitszeit und Abschaffung der endlosen Zieherei, die fast 24 Stunden währt, konnte sich die Mehrzahl der Herren noch nicht verstehen und soll erst ein fachmännisches Gutachten darüber eingeholt werden, ob die Mälzerei-Arbeit eine derartige Eintheilung und Regelung der Arbeit zulasse. Der gute Wille ist also ja vorhanden und wir zweifeln garnicht daran, daß das Gutachten zu Gunsten der Kollegen resp. der Einführung einer geregelten Arbeitszeit ausfallen wird. Die in dem Malzhause Beschäftigten sind alle organisirt und zeigt sich hier wieder einmal die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Verbandes, anfonst unter der Alleinherrschaft des „Bundes"

diese Zustände von Ewigkeit zu Ewigkeit gewährt haben würden, ohne daß der „Bund“ vor lauter Vergnügen dazu gekommen wäre, oder vor lauter Ohnmachtserkenntniß es je gewagt hätte, den Versuch zu einer Besserung zu unternehmen. Auch dieser Erfolg wird wieder Licht in die Köpfe verschiedener Kollegen und ihnen die Erkenntniß bringen, was sie doch bisher für große Esel gewesen sind, Jahr aus, Jahr ein ihr schönes Geld in die Taschen des Herrn Horn und für die theueren „Ehrenposten“ im „Bund“ gezahlt zu haben, ohne daß ihnen hierfür irgend eine Gegenleistung in Gestalt verbesserter Arbeits- und Lohnverhältnisse geboten wurde. Und wenn die Erkenntniß einmal da ist, dann werden sie auch wissen, wohin sie gehören, wo ihre Interessen ehrlich und wirksam vertreten werden, in dem Verband. An den Besserungen nehmen 24 Mann Theil.

† **Eisenberg** (S.-A.). In der Kommune-Brauerei hatte man, nachdem der schon 5 Jahre als solcher und 10 Jahre im Geschäft angestellte Biersieder etliche Tage wegen Quetschung der Hand nicht zur Arbeit kommen konnte, einfach demselben seinen Posten entzogen und den Lohn um 3 Mk. gekürzt. Auf Vorstelligwerden des Kollegen Fülle-Gera ist die Angelegenheit wieder geregelt.

† **Weißenburg a. S.** In der am 2. Februar stattgefundenen, äußerst zahlreich besuchten Volksversammlung wurde nach dem Referate des Gauvorsitzenden M. Etzel der Boykott über die Brauereien Held, Michel u. Preu verhängt. Den Meldungen zufolge soll er sehr gut ziehen. Zuzug ist fernzuhalten! —

Rundschau.

— **Vom Schlachtfelde der Arbeit.** Die Zahl der Unfälle, für welche im Jahre 1899 Entschädigungen festgestellt wurden, belief sich nach den Nachweisungen der Berufs-Genossenschaften auf 106036 (gegen 98 023 im Vorjahre). Hiervon waren Unfälle mit tödtlichem Ausgang 8124 (gegen 7984 im Vorjahre), Unfälle mit muthmaßlich dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit 1326 (gegen 1193 im Vorjahre). Die Zahl der von den getödteten Personen hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen beträgt 16 076 (gegen 16 004 im Vorjahre). Darunter befinden sich 5165 Wittwen (5096), 10 622 Kinder (10 601) und 289 Aszendenten (307). Die Anzahl sämmtlicher zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 443313 (gegen 407 522 im Vorjahre), also bei 17 847 640 Versicherten auf je 40 Versicherte ein Verunglückter. Wenn man die Zahlen betrachtet, muß man sich vergegenwärtigen, daß die Zahl der durch die Berufsgenossenschaften entschädigten Unfälle nur ein geringer Bruchtheil der wirklich vorgekommenen Unfälle ist, denn die Berufsgenossenschaften rechnen nur mit den Unfällen, die von ihnen entschädigt worden sind. Die Entschädigung der meisten Verunglückten blieb den Krankenkassen überlassen, was bedeutet, daß die Arbeiter selbst zum weitaus größten Theil die Kosten dafür zu tragen hatten. Der Entschädigung durch die Berufsgenossenschaften — das heißt also der Unfälle, deren Folgen nach 13 Wochen noch nicht beseitigt waren — verblieben nur 106 036. Seit dem Jahre 1886, also in 14 Jahren, wurden für 809518*) Unfälle Entschädigungen festgestellt. Darunter befanden sich 81884 tödtliche; 29200 Verunglückte wurden vollständige Krüppel und 426336 Theilkrüppel. Dabei muß man namentlich die Zahl der vollständigen Krüppel noch mit großer Vorsicht aufnehmen, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Zahl Derer, die als dauernd theilweise erwerbsunfähig behandelt wurden, stieg von 1,09 auf 3,58 für je 1000 Versicherte, die Zahl der als dauernd völlig erwerbsunfähig Behandelten, der Ganzkrüppel, ist, abgesehen vom Jahre 1887, in beständigem Rückgang begriffen; sie betrug 0,44 auf 1000 Personen 1886 und 0,09 1899. Der Durchschnitt für 1886/98 beträgt 0,28. Die Zahl der theilweise dauernd Erwerbsunfähigen ist also viel stärker gestiegen wie die der Verunglückten überhaupt, während die Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen außerordentlich zurückgegangen ist. Bei den großen Zahlen, die hier in Frage kommen und dem nicht kleinen Zeitraum, auf den sich die Angaben beziehen, sollte man doch eine annähernde Gleichartigkeit in der Entwicklung der Zahlenverhältnisse voraussetzen dürfen. Diese annähernde Gleichartigkeit gewinnt man auch sofort, wenn man beide Gruppen der dauernd Erwerbsunfähigen zusammenwirft. Da ergiebt sich für 1886: 1,53, für 1899: 3,67 auf 1000 Versicherte; das bedeutet eine Steigerung um 140 Proz. bei 164 Proz. Steigerung der entschädigten Unfälle überhaupt.

Nimmt man die Erfahrung zu Hilfe, die Jeder täglich macht, der als Vertrauensmann der Arbeiter in die Lage kommt, in Unfallsachen um Rath und Hilfe angegangen zu werden: daß nämlich die Berufsgenossenschaften, Vertrauensärzte 2c. immer mehr geneigt werden, Verunglückte und in ihrer Erwerbsfähigkeit Beeinträchtigte als Simulanten zu behandeln, einen Theil Erwerbsfähigkeit vielfach auch bei solchen noch anzunehmen, die für jeden Unbefangenen zweifellos völlig erwerbsunfähig sind, dann findet man die Erklärung für diese Thatsache. Die Schwere der Unfälle bleibt in ungefähr gleichem Verhältniß mit der Zahl der Unfälle überhaupt; die Rentenfeststellungs-Organe aber gewinnen immer größere Virtuosität darin, einem vollständigen Krüppel noch einen Theil Erwerbsfähigkeit anzudichten und ihn auf Theilrente zu setzen. Man kann ruhig annehmen, daß die Zahl der Ganzkrüppel in der Zahl 1297 für 1899 und 29 200 für 1886 bis 1899 noch nicht erschöpft ist, nur bekommen sie nicht alle die ihnen gebührende volle Rente.

Der früher schon konstatirte Rückgang in der Höhe der gezahlten Renten hält auch weiter an. Dieser Rückgang ist seit 1887 durchaus stetig und ununterbrochen. Von den bezahlten Entschädigungen entfielen auf einen entschädigungsberechtigten Verletzten 237,17 Mk. im Jahre 1886 und 144,87 Mk. im Jahre 1899. Diese Summe enthält aber noch mehr wie die an Verletzte gezahlten Renten. Es wurden nämlich im Jahre 1899 an 449 919 (ganz oder theilweise) erwerbsunfähige Verletzte nur 51 501 054 Mk. bezahlt, so daß der Durchschnittsbetrag der Rentenzahlung nur reichlich 112 Mk. für einen Verletzten ausmacht. Entschädigungsberechtigte Unfälle wurden im Jahre 1886 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2,80 auf 1000 versicherte Personen festgestellt, während diese Zahl im Jahre 1899 auf 7,39 gestiegen ist. Die Steigerung der Verhältnißzahl beträgt 164 Proz. Die Zahl der Todesfälle weist verhältnißmäßig geringe Schwankungen und vor Allem keine dauernde Steigerung auf. Sie betrug auf 1000 Versicherte 0,70 im Jahre 1886, erreichte den höchsten Stand mit 0,77 im Jahre 1887, den tiefsten mit 0,65 in den Jahren 1892 und 1894 und betrug 0,72 im Jahre 1899.

Aus den sonstigen Ergebnissen sei Folgendes mitgetheilt: Die Berufsgenossenschaften umfassen 17 847 642 Personen in 5 144 347 Betrieben. Die Entschädigungsbeträge haben sich belaufen auf 70 790 112 Mk., das sind etwa 7 Millionen mehr als im Vorjahre. Die laufenden Verwaltungskosten betragen 8 221 312 Mk., die weiteren Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen, an Schiedsgerichts- und Unfallverhütungskosten betrugen 4 568 678 Mark. Im Ganzen haben die thatsächlichen Ausgaben für 113 Berufsgenossenschaften betragen 83 899 460 Mk., denen an thatsächlichen Einnahmen 103 580 107 Mk., das sind ca. 8½ Millionen Mark mehr als im Vorjahr, gegenüberstehen. Es verblieben am Schluß des Rechnungsjahres Bestände von 20 602 441 Mk., der Gesammtbetrag der Reservefonds belief sich auf 138 156 790 Mark, das sind ca. 2 Millionen Mark mehr als im Vorjahr.

Wenn verschiedenerseits mit den großen Summen operirt wird, welche für Entschädigungen an Verletzte und Hinterbliebene ausgegeben werden, so beweist doch die Höhe der Durchschnittsrente, daß der „Segen“ der Arbeiterversicherung mitsammt der „Sozialreform“, der sie entsprossen, noch sehr in den Kinderschuhen steckt und ein rascheres Wachsthum sehr von Nöthen wäre.

*) Hierbei fehlen noch die bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften Verunglückten.

Abrechnung der Hauptkasse für Monat Januar 1901.

Einnahme.

Kassenbestand am 1. Januar 1901	Mk.	43 794,11
Zinsen von angelegtem Kapital:		
Städtische Sparkasse (Buch Nr. 49 728)	„	241,59
Hannoversche Bank (für 1900)	„	268,50
Von den Zahlstellen:		
Januar: Eintrittsgelder	„	903,—
Beiträge	„	10 622,93
Von den Einzelmitgliedern:		
Januar: Eintrittsgelder	„	28,—
Beiträge	„	287,82
Für Abonnements auf die Brauer-Zeitung	„	63,94
Für Inserate	„	153,50
Für Protokolle	„	1,50
An Unterstützung zurück	„	5,—
Rest vom Streik (München-Gladbach)	„	5,25
An freiwilligen Beiträgen	„	10,79
Summa	Mk.	56 385,93

Ausgabe.

Für Gehälter	Mk.	450,—
Für Mankogeld	„	5,—
Für Aushilfe	„	40,—
Für Druck der Brauer-Zeitung (4. Quartal)	„	2 441,—
Porto für Versand der Zeitung	„	397,40
Für die Zeitungsexpedition	„	3,85
Für Zeitungs-Artikel und Abonnements	„	19,75
Für Drucksachen (4. Quartal)	„	171,25
Für Bureaumiethe (4. Quartal)	„	62,50
Für Arbeitslosenunterstützung	„	43,—
Für Krankenunterstützung	„	75,—
Für Unterstützung an Gemaßregelte	„	235,—
Für Umzugskosten	„	40,—
Für Agitation u. Unkosten zu den Lohnbewegungen	„	168,50
Zuschuß an die Zweigvereine	„	50,—
Für Streikunterstützung	„	500,—
Für Unterstützung in außerordentlichen Fällen	„	63,—
Für Revision der Zahlstelle Berlin II	„	180,—
Für Revision der Hauptkasse	„	7,50
Für Sitzungen des Hauptvorstandes	„	11,—
Für Stempel und Kissen	„	4,50
Für Versicherungsmarken (Invalidität)	„	2,—
An Porto rückvergütet	„	—,75
Für Unterhaltung des Bureaus (Licht u. s. w.)	„	2,40
Für Porto und Bestellgeld	„	70,58
Summa	Mk.	5 043,98

Bilanz.

Einnahme	Mk.	56 385,93
Ausgabe	„	5 043,98
Kassenbestand am 31. Januar 1901	Mk.	51 341,95
Bestand des internationalen Unterstützungsfonds	„	4 085,04
Zinsen für 1900 (Buch Nr. 52 349)	„	75,48
Summa	Mk.	55 502,47

Hannover, den 10. Februar 1901.

Der Verbandsvorsitzende: J. V.: **O. Brand.** Der Hauptkassirer: **H. Kagerl.**

Revidirt und für richtig befunden:
Die Revisoren:
Maulhardt. Klauß.

Quittung.

Vom 1. bis 10. d. Mts. ging bei der Hauptkasse ein: Konzell 3,60. Mülheim a. Rh. 93,45. Wiesbaden 2,90. Langensalza 65,36. Kiel (Sektion der Brauer) 68,20. Wittenberg 7,20. Fulda 12,20. Minteln 6,—. Neumünster 7,15. Friedberg 29,60. Hildesheim 1,—. Kaiserslautern 26,78. Düsseldorf 80,—. Hersbruck 25,90. Mainburg 8,80. Alfeld 5,—. Hohenstädt 3,60. Fentsch 12,—. Salzungen 10,60. Kiel (Sekt. d. Hilfsarbeiter) 618,75. München 324,18. Friedberg 4,40. Weimar 19,45. Krefeld 38,50. Nienburg 4,60. Ottweiler 8,40. Darmstadt 36,—. Dresden (Brauer) 200,—. Schwäb.-Gmünd 50,—. Hannover 402,95. Hof 92,90. Hannover 20,—. Garmisch 2,40. Lohr 7,—. Storkow 4,10. Memmingen 83,60. Eger 7,34. Prosen 2,40. Grimmen 2,60. Günzach 7,20. Sonneberg 18,40. Posen 4,10. Leipzig 97,20. Weißenburg a. S. 89,05 Mark.

Für Inserate ging ein: Brauerei Schöfferhof, Mainz 1,—. Groß-Gerau 1,—. Zahlstelle Elberfeld 2,—. Städtische Brauerei Hannover 1,—. Greiz 1,50. Leipzig 22,30. Müngersdorf 1,50. Dortmund 1,—. Werder a. H. 1,—. Elberfeld 16,35. Hitdorf 2,—. Nürnberg 1,—. Rosenheim 1,50. Erding 1,—. Brauerei Kleinlein, Heidelberg 1,—. Kulmbach 3,— Mk.

An freiwilligen Beiträgen ging ein: Groß-Gerau 5,— Mk.

Verbandsnachrichten.

* Mit dieser Nummer der Zeitung werden die Verzeichnisse der Vorsitzenden der Gaue und Zahlstellen versandt, und werden die Zeitungs-Empfänger ersucht, diese den Vorsitzenden zu übermitteln. Da bereits einige Aenderungen in den Adressen eingetreten sind, wollen die Vorsitzenden nach den letzten Bekanntmachungen in der Zeitung — und auch in Zukunft — die nothwendige Korrektur vornehmen.

* **Hamburg I.** Die Unterstützung zahlt der Kassirer Kollmann, Quickbornstraße 22, zu jeder Tageszeit aus. Unterstützungsberechtigte Mitglieder am Orte haben die Unterstützung wöchentlich abzuholen. Im Uebrigen wird auf § 19 des Statuts verwiesen.

* Das Mitglied Heinrich Stöhr, Büttner, Buch Nr. 37 468, ist zum Streikbrecher in Rehau geworden. Dies allen Kollegen zur Kenntniß.

Zahlstelle Hof.

Briefkasten.

Eine bescheidene Anfrage an den „Altgesellen“ der „Brauer-Innung“ in Breslau: Laut Statut der „Innung“ muß alle Jahr die Altgesellen-Wahl stattfinden. Dieses ist bis zum Jahre 1899 geschehen. Die im November **1900** fällige statutenmäßig festgesetzte Wahl ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Warum wohl mag diese ausgefallen sein? Doch nicht etwa aus Furcht, weil nun der Verband seinen Einzug in Breslau gehalten hat, daß das Resultat ein ähnliches werden könnte, als bei den Kuratoriums-Wahlen in Berlin?! Um gefl. Antwort wird gebeten.

Mehrere Neugierige.

Versammlungen finden statt in:

Berlin. (Sektion der Brauer.) Die Monatsversammlung im Februar fällt zu Gunsten einer öffentlichen aus.

Breslau. Sonntag, den 17. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Heider. Vortrag des Arbeitersekretärs E. Neukirch.

Chur (Schweiz). Jeden 1. Sonntag im Monat, Mittags 2 Uhr, im Restaurant Helvetia.

Einbeck. Jeden 1. Sonntag im Monat, 3 Uhr, bei A. Kämpf, Münsterstraße.

Erding. Jeden 3. Sonntag im Monat, Nachmittags 2 Uhr, in der Mayer'schen Wirthschaft.

Frankfurt a. M. Freitag, den 15. Februar, im „Grünen Wald“, Allerheiligenstr. 26c.

Dienstag, den 26. Februar, im Flesch-Funck-Felsenkeller, Hainerweg 60: **Oeffentliche Versammlung.** Vortrag des Magistrats-Assessors Herrn Dr. Luppe über „Das Krankenversicherungs-Gesetz“.

Halle. Sonntag, den 17. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Faulmann, Unterberg 12.

Leipzig. Sonntag, den 17. Februar, Nachm. 3½ Uhr, in „Stadt Hannover“, Seeburgstraße: **Oeffentliche Versammlung.** Vortrag von Redakteur Pollender über: „Die drohende kommunale Biersteuer“.

Memmingen. Sonnabend, den 23. Februar, in der Brauerei zur Stadt. Quittungsbücher, sowie auch die noch nicht organisirten Kollegen mitbringen.

Mülheim a. d. R. Sonnabend, den 16. Februar, bei Roll, Dickswall.

Tübingen. Sonntag, den 17. Februar, Mittags 2 Uhr, im „Adler“.

Mitglieder, sorgt für guten Versammlungsbesuch. In jeder Versammlung werden Mitglieder aufgenommen

Vergnügungs-Anzeigen.

Berlin. (Sektion der Brauer.) **Wiener Maskenball** mit Ueberraschungen am Sonnabend, den 23. Februar, im großen Saale der Union-Brauerei, Hasenhaide 22—31. Billets sind bei allen bekannten Kollegen zu haben. Fahrverbindung von allen Stadttheilen.

Einen jüngeren, mit der Braunbier-Brauerei und Malzfabrikation vertrauten ordentlichen

Braumeister

sucht für sofort

Max Liedtke, Pr.-Holland.

Zu kaufen gesucht

gebrauchte Fässer

von 5—10000 Liter Inhalt

Farbenfabrik vormals Tapeten-Fabrik Hansa, Iven & Co., Altona.

Allen Kollegen der Zahlstelle Erding für die Glückwünsche zu unserer Vermählung den herzlichsten Dank.

Nikolaus u. Anna Brunhirl, Erding.

Unserm werthen Kollegen und treuen F. und **Johann Lutz** zu seinem am 16. Februar stattfindenden Wiegenfeste viel Glück und Segen.

Seine Verbandskollegen vom Malzfabrik Mentzdorffer, Abtheilung III, Kulmbach.

Unserm werthen Verbandskollegen **Georg Grieshaber** und seiner lieben Frau **Elisabeth,** geb. Schmitt, zu der am 9. Januar stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Mälzerei Gieser & Oldenheim, Mannheim.

Unserm Freunde **August Lehnert** und seiner lieben Braut Fräul. **Nanni Kolb** zu der am 16. Februar stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

„Paß auf, Dicker, jetzt geht's abwärts“.

Die Kollegen der Brauerei Elsässer, Kochendorf.

Zur Vermählung unseres werthen Kollegen und Vertrauensmannes **G. Simon** mit seiner lieben Frau **Anna,** geb. Lindner, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Reif, Nürnberg.

Unserm werthen Kollegen **Johann Bayerlein** und seiner lieben Frau **Babette,** geb. Schultheis, zu der am 3. Februar stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der I. Aktien-Brauerei, Kulmbach.

Unserm treuen Verbandsmitgliede **Friedrich Rüb** und seiner lieber Braut Fräul. **Lina Bauer** zu der am 16. Februar stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandsmitglieder der Aktien-Brauerei Kleinlein, Heidelberg.

Unserm werthen Gauvorstand Kollegen **Frank** und seiner lieben Frau **Hedwig,** geb. Weller, zu der am 9 Februar stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Barmen.

Zur Verlobung unseres werthen Verbandskoll. **Maximilian Scherer** mit seiner lieben Braut **Minna Zahn** ein **donnerndes dreifaches Hoch!**

Die Verbandskollegen des „Bürgerbräu“, Ludwigshafen.

Zur Vermählung unseres Verbandskollegen **F. Helm** mit seiner lieben Braut Fräul. **Kathr. Heinen,** sowie des Kollegen **G. Fischer** mit seiner lieben Braut Fräul. **Gertrud Mayer** die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen Crefelds.

Dörnke & Löber
Buchdruckerei
Hannover
Burgstrasse 9.

Holzschuhe

für **Brauer** 2c. gebe in prima Waare zu Grosso-Preisen ab. Referenz: „Kaiser-Brauerei Bremen“.

H. Gräbner,
Bremen, Lingenstraße 21.

Holzschuhe ohne Filz

sei cht gehend — neueste Façons Preis Mk. 3,50, mit Leder besohlt Mk. 4,50,

speziell für Brauer.

H. Schäfer,
Hanau a. M., Schirnstr. 5

Wir sagen den werthen Verbandskollegen der Germania-Brauerei, sowie einigen Kollegen der Zahlstelle Erfurt für die Glückwünsche zu unserer Hochzeit den besten Dank.

Ernst Heym u. Frau.

Unserm werthen Verbandskollegen **Wilh. Frank** nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Weißenthurm.

Joh. Dohm

Spezialgeschäft f. Bierbrauer,

Kiel, Winterbeckerstr. 12

empfiehlt in bekannter Güte:

Normal- und bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Plüschschuhe, Mälzerpantoffeln, Seiden- und Tuchmützen, Arbeitshosen u. Joppen, Handkoffer, große Koffer, Bierkrüge u. s. w.

= Neue Preisliste gratis. =

Verlag und Redaktion von F. Krieg, Hannover. — Druck von Dörnke & Löber, Hannover.